

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Claudia Engelmann (LINKE)

vom 14. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2026)

zum Thema:

Olympisches Mountainbiking am Kienberg?

und **Antwort** vom 28. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke) und Frau Abgeordnete Claudia Engelmann (Die Linke)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 25 843
vom 14. April 2026
über Olympisches Mountainbiking am Kienberg?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Medienberichten zufolge kommt der Standort Arkenberge als Austragungsort für die olympischen Mountainbike-Wettbewerbe nicht mehr in Betracht, stattdessen wird nun der Kienberg favorisiert. Welche konkreten Prüfungsschritte liegen der Entscheidung zugrunde, den Kienberg als Alternative auszuwählen, und gilt der Standort bereits als definitiv geeignet, oder stehen noch weitere Prüfungen und Gutachten aus?

Zu 1.:

Die Entscheidung zugunsten des Kienbergparks und der Gärten der Welt beruht auf mehreren Prüfkriterien, darunter die verkehrliche Anbindung für die Zuschauenden und der Logistik, Erfahrung mit Besuchendenströmen, vorhandene operative und logistische Strukturen, natur- und umweltschutzrechtliche Verträglichkeit sowie die Vorgaben der internationalen Verbände. Der Standort wird fortlaufend geprüft und begutachtet.

2. Welche genaue Gebietskulisse ist gemeint, wenn in diesem Zusammenhang vom „Kienberg“ gesprochen wird, und schließt dies das Areal der „Gärten der Welt“ explizit mit ein?

Zu 2.:

Die Konzeption schließt den Kienbergpark und die Gärten der Welt ein. Die Mountainbike-Strecke wird ausschließlich im Kienbergpark verlaufen.

3. Welche zwingenden Vorgaben (u. a. des IOC bzw. des Radsportweltverbandes UCI) muss der Standort als olympische Mountainbike-Strecke erfüllen? Welche dieser Voraussetzungen sind am Kienberg bereits gegeben, und welche müssen erst noch geschaffen werden?

Zu 3.:

Die Vorgaben des IOC und der UCI sind unterschiedlicher Natur und in der Konzeption einbezogen. Die UCI-Regularien sind unter „IV: Mountainbike“, die Anforderungen des IOC vor allem unter „Future Olympic Host“, sowie unter „Hosting sustainable and environmentally-responsible Olympic Games“ zu finden.

Die erforderlichen Bedingungen können temporär mit modularen und demontierbaren Lösungen errichtet werden.

4. Inwiefern ist das Gelände aus sportlich-technischer Sicht als Wettbewerbsstandort geeignet? Ist es anspruchsvoll genug für olympisches Cross-Country, lassen sich technisch hochwertige Streckenabschnitte realisieren und entspricht die Topografie den internationalen Anforderungen?

Zu 4.:

Aus sportfachlicher Sicht eignet sich das Gelände, da bereits vorhandene Trails genutzt werden können, geeignete Flächen wie der Rodelhang den temporären Bau anspruchsvoller technischer Elemente ermöglichen und die Höhe des Kienbergs ein entsprechendes Streckenprofil erlauben. Zusätzlich ermöglichen die parallelen Wege entlang des Biesdorf-Marzahner Grenzgrabens und der Wuhle mögliche Start-, Runden- und Zielbereiche mit ausreichender Breite.

5. Welche Vor- und Nachteile bietet der Standort Kienberg aus Sicht des Senats im Vergleich zu Arkenberge, und mit welchen konkreten Maßnahmen plant der Senat, mögliche Nachteile am Kienberg auszugleichen?

Zu 5.:

Arkenberge kommt nach aktuellem Stand nicht mehr in Betracht. Im Austausch mit dem Bezirksamt Pankow zur weiteren Ausarbeitung des Konzeptes überwiegen die Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf Natur- und Umweltschutz, Verkehrsanbindung und infrastrukturelle Voraussetzungen.

Der Kienbergpark und die Gärten der Welt liegen dagegen außerhalb von Landschaftsschutzgebieten, sind verkehrlich gut erschlossen und verfügen über geübte Besuchendenstrukturen, welche eine bessere Handhabung von Zuwegung und Publikumslenkung ermöglichen können.

6. Welche infrastrukturellen und baulichen Anforderungen (sowohl dauerhaft als auch temporär) sind voraussichtlich erforderlich, um den Standort für die Durchführung olympischer Mountainbike-Wettbewerbe zu ertüchtigen?

Zu 6.:

Eine temporäre Ertüchtigung des Standorts wird erforderlich sein. Nach aktuellem Prüfstand können die notwendigen Maßnahmen temporär umgesetzt werden. Temporäre anspruchsvolle Schlüsselstellen, wie Sprünge, Schanzen oder ein Steinpark können in den Kienbergpark auf geeigneten Flächen integriert werden. Weitere Streckenelemente können nach Abstimmung mit dem Kienbergpark vorhandene Treppen, Stufen oder ähnliche Strukturen sein.

7. Wie stark würde die Anlage und Anpassung der Wettkampfstrecke in die bestehende Flora und Fauna eingreifen, und welche umweltrechtlichen Prüfungen sowie Genehmigungsverfahren müssten hierfür zwingend durchlaufen werden?

Zu 7.:

Natur- und Erholungsräume werden geschützt und wo möglich, aufgewertet, sensible Flächen werden vermieden. Biodiversitätsindikatoren gelten als Maßstab für Schutzmaßnahmen im Planungsverlauf. Weitere Prüfungen hierzu werden in den kommenden Monaten beziehungsweise im Rahmen einer möglichen internationalen Bewerbung verfolgt.

8. Mit welchen Einschränkungen für die Freizeit- und Erholungsnutzung am Kienberg, im Kienbergpark sowie in den „Gärten der Welt“ ist voraussichtlich zu rechnen (aufgeschlüsselt nach Vorbereitungs- und Umsetzungszeitraum)?

Zu 8.:

Im Umsetzungszeitraum ist mit zwei Wettkampftagen zu rechnen. Einschränkungen vor und während der Spiele sollen im Kienbergpark und in den Gärten der Welt auf ein Minimum reduziert werden. In den Gärten der Welt kann es insbesondere im Vorbereitungszeitraum zu Teilschließungen kommen. Im Kienbergpark wird es Einschränkungen geben, jedoch nicht zwingend eine vollständige Sperrung der Gesamtfläche. Ziel bleibt es, dass Interessierte kostenfrei am Kienbergpark zuschauen können. Das konkrete Streckendesign wird die Dauer der Vorbereitungen wesentlich beeinflussen und ist zum jetzigen Planungsstand nicht erstellt.

9. Welche Einschränkungen und Belastungen (z. B. durch Bauarbeiten, Sperrungen oder Verkehr) sind für die Anwohnerschaft, sowohl hinsichtlich des Vorbereitungs- als auch des Umsetzungszeitraums, zu erwarten?

Zu 9.:

Zum jetzigen Planungsstand können Einschränkungen noch nicht vollumfänglich umrissen werden. Der Planung soll die geringstmögliche Einschränkung der Stadtgesellschaft von Beginn an zu Grunde gelegt werden. Emissionsschutzmaßnahmen werden in sensiblen Natur- und Erholungsräumen besonders geplant. Sie sind ebenfalls von dem konkreten Design der Strecke abhängig und können zum jetzigen Zeitpunkt daher noch nicht beantwortet werden.

10. Welche konkreten Legacy-Effekte (Nachnutzungskonzepte) werden für den Standort angestrebt, und ist geplant, die Strecke im Anschluss dauerhaft für den Breitensport zu erhalten und nutzbar zu machen?

Zu 10.:

Am Kienberg können mögliche dauerhafte Elemente für das Mountainbiking, Versorgungsstrukturen oder Aufwertungsmaßnahmen im Sinne von klimaresilienten Strukturen mitgedacht werden, wenn ein Interesse seitens der Stadtgesellschaft, dem Bezirksamt und/ oder des Kienbergparks (Betreiber: Grün Berlin) besteht. In diesem Fall würde eine Nachnutzung für den Breitensport oder andere Strukturen gemeinsam mit den relevanten Akteuren (z. B. Bürgerbeteiligung, Naturschutzverbände, Kienbergpark) in enger Abstimmung geprüft werden, orientiert am Prozess des Wolkenhains. Andernfalls bleibt es bei der vorgesehenen temporären Umsetzung.

Berlin, 28.04.2026

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport